



## Mumps

- Meldung durch die Personensorgeberechtigten an die Einrichtung mit dem Namen des Kindes.

### Übertragung:

- Die Viren werden durch Tröpfcheninfektion und über infizierte Gegenstände übertragen.

### Inkubationszeit:

- 12-25 Tage

### Symptome:

- Abgeschlagenheit.
- Kopf-, Hals- und Ohrenschmerzen.
- Mäßiges Fieber.
- Kurze Zeit später kommt es zur schmerzhaften Schwellung der Ohrspeicheldrüsen.

### Hygienemaßnahmen:

- Keine

### Meldepflicht:

- Beim Auftreten dieser Erkrankung oder eines Erkrankungsverdachts ist die Gemeinschaftseinrichtung nach § 34 IfSG verpflichtet, das Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen und krankheits- und personenbezogene Angaben zu machen.

### Besuch der Gemeinschaftseinrichtung:

- Frühestens 5 Tage nach Abklingen der Symptome.
- Kontaktpersonen, mit entsprechendem Impf-/Immunschutz oder die, die diese Krankheit schon selbst durchlebt haben, dürfen die Einrichtung besuchen.
- Kontaktpersonen OHNE entsprechenden Immunschutz dürfen die Gemeinschaftseinrichtung 18 Tage lang NICHT besuchen oder dort tätig sein.
  - Sollte der Verdacht aufgehoben werden, benötigen wir eine Bescheinigung vom Arzt, damit ausgeschlossene Kontaktpersonen wieder zugelassen werden können.